

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischof, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheidt-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 19/7730, 19/15881–**

13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wird den Ansprüchen einer handlungsorientierten, an den universalen Menschenrechten ausgerichteten Politik nicht gerecht.

Eine Analyse der tatsächlichen Lage insbesondere auch in Deutschland bleibt aus. Statt konkreter Vorhaben beschränkt sich die Bundesregierung weitestgehend auf die Aneinanderreihung einzelner gesetzlicher Änderungen, Verordnungen, Maßnahmen und Projekte, die im Berichtszeitraum beschlossen oder umgesetzt wurden. Die wenigsten davon greifen am Kern des Problems an oder haben sich in ihrer Umsetzung als lösungsorientiert bewiesen. Zudem wird die Menschenrechtslage in den westlichen Industriestaaten sowie in weiteren engen Partnerländern Deutschlands im Bericht komplett ausgespart.

Es wäre der Bundesregierung in allen Politikfeldern grundsätzlich möglich, durch die Zustimmung zu sowie die Ratifizierung und Umsetzung bestehender Verträge, Initiativen und Gerichtsurteile in deutsches Recht ihren vielbeschworenen Anspruch einer

Politik, die Menschenrechte als „eine alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe“ und zugleich „Maßgabe [...] allen staatlichen Handelns“ begreift, unter Beweis zu stellen. Beispielhaft dafür stehen wiederholt gestellte Forderungen der Fraktion DIE LINKE. in fünf Themenbereichen, deren Umsetzung für eine die Menschenrechte respektierende Regierung selbstverständlich sein müsste.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zu unterzeichnen und dem Bundestag umgehend einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten, und so ein internationales Beschwerdefahren sowohl für Einzelpersonen als auch für Personengruppen wegen der Verletzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland zu ermöglichen;
2. sich an Stelle ihrer bisherigen Blockadehaltung im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für einen starken Binding Treaty (UN-Abkommen für Menschenrechte und Transnationale Konzerne) einzusetzen; einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Regelung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen für die gesamte Produktions- bzw. Lieferkette einschließlich Regelungen zur gemeinsamen Geltendmachung individueller Schäden Betroffener aufgrund einer Sorgfaltspflichtverletzung eines Unternehmens sowie einen Gesetzentwurf für ein Unternehmensstrafrecht dem Bundestag vorzulegen;
3. die verletzten und bedrohten Menschenrechte von Kindern zu einem Schwerpunkt der deutschen Menschenrechtspolitik zu machen. Dazu gehören entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland, ein gesetzliches Einfuhrverbot für Produkte aus ausbeuterischer und anderer Kinderarbeit, die stärkere Unterstützung von Kindern in bewaffneten Konflikten durch verbesserte Bildungsangebote wie dem UNICEF-Fonds „Education Cannot Wait“, die Förderung der sozialen und beruflichen Reintegration von ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten sowie die strikte Anwendung der Volljährigkeitsregel der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, sodass die Rekrutierung von unter 18-jährigen Jugendlichen für die Bundeswehr sofort beendet wird;
4. auch in der Asylpolitik die Menschenrechte umfassend zu gewährleisten und hierzu das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtsache C-550/16 vom 12. April 2018 (Familiennachzug zu während des Asylverfahrens erwachsen gewordenen unbegleiteten Flüchtlingskindern) sofort in deutsches Recht umzusetzen, um das Menschenrecht auf Familienleben für junge Geflüchtete umfassend zu garantieren; sich an Stelle der weiteren Aufrüstung von Frontex und autoritärer Staaten auf EU-Ebene für eine zivile, nichtmilitärische, staatlich finanzierte Seenotrettungsmission im Mittelmeer einzusetzen; die Menschenrechte und die Würde aller Menschen auf der Flucht müssen respektiert und geschützt, die so genannten EU-Hotspots geschlossen werden; das Recht aller Menschen, nicht migrieren zu müssen, muss genauso durchgesetzt werden wie das Recht der Menschen zur Flucht vor Verfolgung und Not;
5. sich bei den Vereinten Nationen für ein Menschenrecht auf Frieden im Sinne der „Santiago-Deklaration für ein Menschenrecht auf Frieden“ von 2010 durch Verankerung in einem völkerrechtlichen Vertrag einzusetzen und diesen in allem politischen Handeln konsequent umzusetzen.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

